

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0076/2014**

Datum: 11.12.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.01.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015“.

Boginski
Bürgermeister

Anlage 1: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006, geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit Lärmschutzgebote nicht entgegenstehen. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden. Die Tage und die Öffnungszeiten sind durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festzusetzen.

Die Rathauspassage Eberswalde, der WIR e.V., der Eberswalder AltstadtCarrée e.V. und die Interessengemeinschaft Eberswalder Stadtbummel haben Vorschläge für verkaufsoffene

Sonntage für 2015 unterbreitet.

Auch Kaufland Vertrieb 282 GmbH & Co. KG in der Angermünder Straße und der Eberswalder Straße wurden aufgefordert, Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage einzureichen. Davon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Mit dem Vorsitzenden des Eberswalder AltstadtCarrée e.V. sowie der Centermanagerin der Eberswalder Rathauspassage, die gleichzeitig den WIR e.V. vertrat, wurden die einzelnen Termine nochmals im Rahmen einer Zusammenkunft beraten.

Am 29.03.2015 werden insbesondere die Händler der Rathauspassage Eberswalde Spiel, Spaß und sportliche Aktivitäten mit Ostereiersuche für Kinder in und rund um die Rathauspassage organisieren.

Der Erntedankmarkt wird bereits seit 2006 alljährlich von dem Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V. veranstaltet. Herbstliche Angebote von Produkten und Leistungen locken die Besucher. Daneben gibt es auch jedes Jahr ein dem Erntedank entsprechendes Kulturangebot. Man kann bereits von einem traditionellen Markt sprechen, der über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist. 2015 wird der Erntedankmarkt am 04. Oktober stattfinden.

Wiederum am Freitag vor dem 1. Advent wird auch im Jahr 2015 der Weihnachtsmarkt auf dem Eberswalder Marktplatz eröffnet werden. Der Weihnachtsmarkt wird in der bekannten Form bis zum 2. Advent stattfinden. Nach Einschätzung der Organisatoren wird der Eberswalder Weihnachtsmarkt auch zunehmend überregional wahrgenommen. Es konnten im Jahr 2014 überaus viele Besucher aus Eberswalde, dem Barnim und auch Berlin festgestellt werden. Das Angebot an Speisen und Getränken ist alljährlich breit gefächert. Mittlerweile sind ein Drittel der Stände handwerkliche Angebote. Dieses Angebot soll künftig noch erweitert werden. Ebenso hat der Eberswalder Weihnachtsmarkt ein breites und vielfältiges kulturelles Programm und ein Mitmachangebot (z. B. Weihnachtsgeschenke basteln, Kerzen farbig tauchen) zu bieten. Aus Anlass des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz wäre sowohl am 1. als auch am 2. Advent das Offenhalten von Verkaufsstellen möglich. Die Einzelhändler im Stadtzentrum sprachen sich für eine Öffnung am 1. Advent, also am 27.11.2015 aus.

Am 20.12.2015 werden die Händler des Eberswalder AltstadtCarrée e.V., der Interessengemeinschaft Eberswalder Stadtbummel und der Rathauspassage Eberswalde in den Straßen der Altstadt weihnachtlich Kulinarisches organisieren.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die für verkaufsoffene Sonntage zum Anlass genommenen Märkte und Veranstaltungen eine Vielzahl von Besuchern nicht nur aus der Stadt Eberswalde sondern auch aus dem Umland anziehen werden.

Der Regionalbereich Ostbrandenburg des Handelsverbandes Berlin- Brandenburg ist in das

Verfahren eingebunden.